

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Neugassestraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 18-pfälzige Postzelle oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Schluß der Anzeigen-Aufnahme Freitag nachmittag 2 Uhr. — Fernsprecher Amt Siegmar 244. Vereinsnotizen können nicht durch Fernsprecher ausgegeben werden.

Nr. 42

Sonnabend, den 20. Oktober

1917

Landeskartoffelkarten.

Die Kartoffelversorgung aus der Sente 1917 ist nach der Landeskartoffelkarte nach:
Abschnitt A vom 21. Oktober 1917 bis 19. Januar 1918,
Abschnitt B vom 20. Januar bis 13. April 1918,
für Kinder unter vier Jahren (Stichtag 15. September 1917)
vom 21. Oktober 1917 bis 9. März 1918

berechnen, wobei bemerkt wird, daß eine Nachbelieferung bei Überverbrauch nicht erfolgt.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 18. Oktober 1917.

Schöffen- und Geschworenen-Urliste.

Die für den hiesigen Ort auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffen- und Geschworenen-Urliste liegt eine Woche lang und zwar vom 21. bis 28. Oktober 1917

im Rathaus zu jedermann's Einsicht aus.
Innerhalb dieser Frist kann Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste stiftlich oder zu Protokoll beim Untergesetzten erhoben werden.

Siegmar, den 20. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.
Klinger.

Brot- und Fleischkartenausgabe in Neustadt.

Die Ausgabe der Brot- u. Fleischkarten auf die nächste Versorgungszeit an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brothefte

Freitag, den 26. Oktober 1917, im hiesigen Rathause.

Die Ausgabe der Karten erfolgt in folgender Weise:

Brothefte-Nr.	1 — 50	251 — 300	von 1/40 — 1/40 Uhr,
"	51 — 100	301 — 350	1/40 — 1/40 "
"	101 — 150	351 — 400	1/40 — 9 "
"	151 — 200	401 — 450	9 — 1/10 "
"	201 — 250	451 — 518	1/10 — 1/10 "

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen), erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche einen Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

Um Kinder können Brothefte nicht ausgehändigt werden.

Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen werden nicht zugelassen.

Die obengenannten Zeiten sind streng einzuhalten, außerhalb derselben werden Brotkarten nicht ausgegeben.

So wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die vorstehenden Ausgabezeiten die Zähmern der Brotkartenhöfe maßgebend sind, was bei etwa stattgefundenen Umzügen besonders beachtet ist.

Die Haushalter bez. deren Stellvertreter werden erachtet, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände —

die pünktliche Abholung der Brot- u. Fleischkarten zu erwarten.

Neustadt, am 19. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung, Lohnlisten betreffend.

Zum Zwecke der Einstellung zur Einkommensteuer für das Jahr 1918 werden in den nächsten Auforderungen zur Einreichung von Lohnlisten ausgesandt. Die zur Einreichung solcher Lohnlisten Verpflichteten werden auf die genaue Erfüllung der auf den Auforderungen enthaltenen Anweisungen und auf die pünktliche Einhaltung der Einreichungspflicht, insbesondere aber noch darauf hingewiesen, daß für jeden Wohnort der beschäftigten Personen eine besondere Liste auszufüllen ist.

Neustadt, am 18. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 20. Sonntag n. Trin., den 21. Oktober, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst, zugleich Eröffnungsgottesdienst für den Konfirmandenunterricht; Pfarrer Rein.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsberufsstunde mit Abendmahlseifer: Pfarrer Rein.

Untwoche: Hilfsgeistlicher Schwarze.

Parochie Rabenstein.

Am 20. Sonntag n. Trin., 21. Oktober, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst, zugleich Eröffnungsgottesdienst für den Konfirmandenunterricht.

Beichte und hell. Abendmahl: Pfarrer Kirbach.

Vorm. 3/41 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe.

Nachm. 3/42 Uhr Abmarsch des ev. Junglingsvereins von der Kirche nach Chemnitz.

Mittwoch, 24. Oktober, Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins.

Freitag, 26. Oktober, Abends 8 Uhr Kriegsberufsstunde: Hilfsgeistlicher Leidhold.

Wochenamt: Derselbe.

Neustadt. Bei der hiesigen Sparkasse sind zur 7. Kriegsschuld in insgesamt 184 700 Mark (einschließlich Zeichnung Sparkasse) gezeichnet worden.

Rabenstein. Am nächsten Sonntag, den 21. Oktober, wird im Hauptgottesdienst zugleich die Eröffnungsgottesdienst für den Konfirmandenunterricht stattfinden, zu dem sich alle Konfirmanden und Konfirmandinnen einzufinden haben, wie auch Eltern und Angehörige herzlich dazu geladen sind. Mädchen aus Rabenstein werden beim Ortspfarrer Mittwoch Nachm. von 3 bis 4 Uhr, die Knaben aus Rabenstein bei Herrn Hilfsgeistlichen Leidhold am gleichen Tage von 4 bis 7 Uhr, die Kinder aus Rottluss beim Ortspfarrer Montag von 4 bis 6 Uhr Vorbereitungssunterricht erhalten. Die auswärts Getauften haben den Taufchein oder das Familienbuch, falls die Taufe darin bestätigt ist, zur 1. Konfirmandenstunde mitzubringen.

Rabenstein. Hierdurch erlauben wir uns, die geehrten Leser der Zeitung auf die heute und morgen im Gasthaus zum goldenen Löwen stattfindenden Luther-Festspielaufführungen der hiesigen Volksschule aufmerksam zu machen und zu recht zahlreichem Besuch hinzuweisen. Das Festspiel: Die Wittenbergische Nachtigall von Emil Thiemann führt uns so recht hinein in jene gewaltige Zeit, da Luther mit seiner Führen Tat das deutsche Volk in staunende Aufregung versetzt hat, als seine 95 Thesen „wie von Engelhänden getragen“ durch ganz Deutschland flogen, als Tausende sich freuten, daß einer den Mut gehabt, das frei herauszusagen, was alle schon lange gedacht hatten.

In buntem Wechsel treten in dem Festspiel fromme Landsleute, frische Handwerksburschen aus Nürnberg, begeisterte Studenten aus Wittenberg, lächelnde Mönche auf, die freiwillig den Klosterwänden den Rücken gelehrt. In edler Sprache des Dichters hören wir von diesen in den Trachten damaliger Zeit aufstrebenden Personen, was sie von der Tat des lieben Predigers und Lehrers halten, wie die einen ihn mit jubelnder Begeisterung begrüßen, andere ihn begeistern, weil sie das Werk nicht begreifen mögen, und wieder andere bang sorgen, daß dem „Wittenbergischen Schwan“ doch schließlich das Schicksal der „Böhmisches Gans“ (Huf) widerfahren werde. — Die Vorbereitungen zum Festspiel sind mit großer Sorgfalt getroffen. Die jugendlichen Darsteller haben fleißig gelernt und werden in findlicher Begeisterung bemüht sein, in lebendigem Spiele, schönem Vortrage und erhabenden Gesängen den Anwesenden ein wirkames Bild vom Leben und Treiben jener denkwürdigen Zeit darzustellen. Möge eine zahlreiche Zuhörerschar den Fleiß aller Veranstalter belohnen.

Rabenstein. Zur bevorstehenden Reformationsjubiläum wird vor dem Festgottesdienst Choralblasen der hiesigen Musikapelle vor dem Gotteshaus stattfinden. Der Kirchenvorstand und die kirchlichen Jugendvereine, welch letztere gleichzeitig die Feier ihres 10-jährigen Bestehens begehen können, halten gemeinsamen Kirchgang. Auch die Behörden, Vereine

Um 15. Oktober war der 4. Termin der Gemeindeentnahmen fällig. Derselbe ist spätestens bis zum

31. dieses Monats

an die hiesige Ortssteuerereinnahme abzuführen.

Noch Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 19. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.

Die Frist zur Bezahlung der Einkommen- und Ergänzungsteuer, Handels- und Gewerbe- kammerbeiträge, sowie Brandkassenbeiträge für II. Termia läuft mit dem 21. Oktober ab.

Noch Ablauf dieser Frist beginnt das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren und haben Säumige die dadurch entstehenden Kosten sich selbst auszurechnen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 18. Oktober 1917.

Die Ausgabe der Brot-, Fleisch- und Eierkarten

erfolgt Freitag, den 26. Oktober v. J. von 6 bis 7½ Uhr abends

in den bekannten Ausgabestellen durch die Brotpfleger.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 18. Oktober 1917.

Landwirte.

Sämtliche Landwirte von Rabenstein werden erachtet, Montag, den 22. Oktober 1917, abends 8 Uhr in Röhns Gastwirtschaft in ihrem eigenen Interesse allseitig erscheinen zu wollen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 18. Oktober 1917.

Die Beträge für abgeliefertes Metall, Aluminium und nach Oberfrohna abgelieferte Fahrradbereifungen werden

Dienstag, den 23. Oktober 1917

je unter Rückgabe der quittierten Anerkennungsscheine ausgezahlt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 17. Oktober 1917.

Den Ziegenbesitzern von Rabenstein

zur Kenntnis, daß bei Herrn Oikonomierat Schmidt, Rittergut Oberrobenstein, ein weiterer Saanen-Ziegenbock für die Ziegenzuchtgenossenschaft Reichenbrand, Rabenstein, Grüna, Siegmar und Umgebung angeordnet worden ist.

Die Benutzung nicht angekörter Ziegenböcke ist strengstens untersagt und wird bestraft.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 17. Oktober 1917.

Volksbibliothek zu Reichenbrand betr.

Wie in den vorhergehenden Jahren, so ist es auch in diesem Jahre möglich gewesen, eine Reihe neuer Bücher der Volksbibliothek zu Reichenbrand einzubringen. Hoffentlich werden auch sie dazu beitragen, das rege Interesse, das man bisher von Seiten der gebreiten Einwohnerschaft der Büchersammlung in so reichem Maße entgegengebracht hat, noch zu erhöhen. Der Nutzen einer guten Büchersammlung läßt sich nicht leugnen, und so möchte auch diese Bücherei weiterhin zum Segen der Gemeinde Reichenbrand gereichen.

Nr. 1409. Rudolf Hans Barth: Das deutsche Lied
1410. Walter Bloem: Das verlorene Vaterland
1411. : Die Schmiede. Zukunft
1412. Anton Hendrich: Mit dem Auto an
der Front,
1413. : An Bord,
1414. : Wir,
1415. Rudolf Greinz: Allerselten,

1416. Thea v. Harbou: Die nach uns kommen,
1417. Paul Keller: Die Heimat,
1418. : Sohn der Hagat,
1419. Thomas Mann: Buddenbrooks,
1420. Sachsi. Pehlrozzi-Verein: Krieg u. Sieg,
1421. Paul Schreitenbach u. Franz Neuber: Martin Luther,
1422. Hermann Wette: Spökenhiker.

Die Volksbibliothek umfaßt infolge der Neuanschaffungen 1422 Bände. Sie befindet sich im Schulgebäude und ist geöffnet Sonntags 11—12 Uhr vormittags.

Reichenbrand, den 5. Oktober 1917.

Kaube, Lehrer.

und Korporationen der beiden Gemeinden Rabenstein und Rottluss sind herzlich gebeten, sich am Fehlgottesdienst, so weit als möglich mit Fahnen, zu beteiligen. Nach dem Gottesdienst, an den sich Beichte und hl. Abendmahl anschließen, wird Choralblasen vom Kirchturm erklingen. Vormittag 11 Uhr wird ein Festkindergottesdienst, nachm. 5 Uhr Beicht- und Abendmahlsgottesdienst abgehalten werden. Abends um 8 Uhr wird ein kirchlicher Gemeindeabend im Gasthof „Zum Löwen“ veranstaltet. Herr Realgymnasialoberlehrer Lic. Dr. Römer aus Leipzig, der letzten Sommer die Überleitung von mehreren 100 Leipziger Ferienkindern in Siebenbürgen hatte, wird einen Vortrag über: „Bei den evangelischen Deutschen“ halten; außerdem werden Mitglieder des evang. Jünglings- und Jungfrauenvereins ein größeres Festspiel: „Luther“ von Georg Winter zur Aufführung bringen, das in fesselnder Darstellung des Reformators Werdegang von seiner Kindheit als Kurrendeschüler bis zu seinem Sterben schildert. Aus Anlaß des Gottesdienstes der evang. Kirche sind alle evangelischen Gemeindemitglieder herzlich gebeten, ihre Häuser zahlreich flaggen zu wollen. Als Nachklang zur Reformationsjubiläum wird Sonntag, den 18. November, ein Kirchenkonzert von Herrn Oberlehrer Kantor Schönher dargeboten werden.

Rabenstein. Sammelt Brennnesseln. Da uns jede Baumwollzufuhr fehlt, sind wir vollständig auf unsere einheimischen Gespinstpflanzen angewiesen. Kein Brennnesselstengel darf ungenutzt bleiben! Seit 1. Oktober v. J. wird für 1 kg vorschriftsmäßig getrockneter Stengel von 60 cm Länge 28 Pf. gezahlt.

Rabenstein. Der Steingewinn bei den Aufführungen der „Abendnähe“ betrug 205 Mt. 95 Pf. Er wurde an den Verein Jugendbau der Amtshauptmannschaft Chemnitz abgeführt. Allen selbstlosen Helfern sei nochmals herzlich gedankt, besonders unsern jugendlichen Bühnenkünstlern.